

## Öffentliche Bekanntmachung 047/2018

### **Bauleitplanung der Stadt Eschborn; Aufstellung des Bebauungsplanes 249 – „In der Flosset“ und öffentliche Auslegung des Bebauungsplansvorentwurfs gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn hat in ihrer Sitzung am 13. September 2018 folgendes beschlossen.

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 249 „In der Flosset“ gemäß § 2 BauGB für die Flurstücke 56/1 und 56/2, Flur 35, Gemarkung Eschborn.

Zielsetzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Neubau einer Obdachlosenunterkunft.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 249 „In der Flosset“, bearbeitet vom Fachbereich Planen und Bauen mit Datum vom 27.08.2018

Der Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 249 „In der Flosset“ wird zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom

**15. Oktober 2108 bis einschließlich 12. November 2018**

im Rathaus der Stadt Eschborn, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn, Erdgeschoss, Zimmer 8, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die allgemeinen Dienststunden sind:

Montag bis Freitag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
Mittwoch zusätzlich von	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Darüber hinaus können die Unterlagen unter:

[www.eschborn.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.eschborn.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen)

eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Eschborn, den 04. Oktober 2018

Der Magistrat der Stadt Eschborn

gez.: Mathias Geiger  
Bürgermeister